



Wollen Sie ein gutes und risikoloses Geschäft machen,  
dann ist es jetzt die höchste Zeit,



sich energisch für die folgenden ansprechend ausgestatteten, für jeden preussischen Staatsbürger notwendigen, sehr billigen und hochrabattierten Werken zu verwenden:

[Z]

## Die Selbsteinschätzung

nach dem neuen Einkommensteuergesetz vom 19. Juni 1906 und der Abänderung vom 26. Mai 1909 mit Muster-Deklaration, Einkommen-Geheimregister und Tarif

mit Anhang: Die Selbsteinschätzung nach dem Gesetz über einen einmaligen außerordentlichen Wehrbeitrag vom 3. Juli 1913 mit praktischen Beispielen, Musterdeklaration und Tarifen.

80 Pf. ord., à cond. (nur in beschränkter Anzahl) 33 1/3%, fest oder bar mit 50%.

## Die Einkommensteuer

des Kleinen Geschäftsmanns und Handwerkers.

Einkommensberechnung ohne Buchführung

nach dem neuen Einkommensteuergesetz vom 19. Juni 1906 und der Abänderung vom 26. Mai 1909 mit Anhang: Die Selbsteinschätzung nach dem Gesetz über einen einmaligen außerordentlichen Wehrbeitrag vom 3. Juli 1913 mit praktischen Beispielen, Musterdeklaration und Tarifen.

60 Pf. ord., à cond. (nur in beschränkter Anzahl) 33 1/3%, fest oder bar mit 50%.

„Die Selbsteinschätzung“ ohne Anhang: „Wehrbeitrag“ = 50 Pf. ord.	à cond. (nur in beschränkter Anzahl): 33 1/3% bar oder fest: 50%.
„Die Einkommensteuer des Kleinen Geschäftsmanns“ ohne Anhang: „Wehrbeitrag“ = 30 Pf. ord.	

**Die Selbsteinschätzung nach dem Gesetz über einen einmaligen außerordentlichen Wehrbeitrag vom 3. Juli 1913 mit praktischen Beispielen, Musterdeklaration und Tarifen** Preis 30 Pf. ord., à cond. (nur in beschränkter Anzahl) mit 33 1/3%, fest oder bar mit 50%

### Warum kann der Steuerzahler diese Hefchen nicht entbehren?

Weil das Gesetz recht komplizierte Bestimmungen enthält, deren Verständnis dem Laien ohne Anleitung, wie sie die vorliegenden Schriften in leichtverständlicher und ausführlicher Weise bieten, zu schwer wird. Dem Steuerzahler wird es unmöglich sein, in richtiger und sachgemäßer Weise seine Vermögenserklärung abzugeben, wenn er sich nicht eines dieser Hefchen bedient, die ihm eine absolut sichere Hilfe gewähren.

### Warum wird der Steuerzahler diese Hefchen jetzt besonders gern kaufen?

Weil die Selbsteinschätzung vom 4. bis 20. Januar 1914 zu geschehen hat und dieser Termin eingehalten werden muß, um nicht den Anspruch auf General-Pardon für etwaige frühere Steuersünden zu verlieren.

### Was hat zu geschehen, um Partien von diesen Hefchen leicht zu verkaufen?

Reihenweise Auslage im Schaufenster und auf dem Ladentisch, Kolportage und Ansichtsendungen.

### Wer kann mit gutem Erfolge großen Absatz erzielen?

Jedes Sortiment, jede Kolportage- und Bahnhofsbuchhandlung.

### Lohnt sich für obige Schriften eine energische Verwendung?

Zweifellos; denn selbst kleine Partien werden mit 50% abgegeben und der sehr billige Preis der wirklich aktuellen Schriften schließt jedes Risiko aus; Ladenhüter wird es auf keinen Fall geben, da mit Ausnahme der Sonderausgabe „Wehrbeitrag“ die Hefchen alljährlich verkäuflich sind.

Wollen Sie, dann können Sie mit diesen Schriften zweifellos ein verhältnismäßig großes Geschäft risikolos machen.

Arnsberg i. Westf.

J. Stahl, Verlagsbuchhändler.